

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Aachen-Haaren

Herr Herbert Ludwigs hat die Wahl zum Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Aachen-Haaren nicht angenommen.

Gem. §§ 45, 46a Kommunalwahlgesetz habe ich nach dem Listenvorschlag der SPD als Nachfolger

Herrn Michael Schulz, Hofenbornstraße 147, 52080 Aachen, festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. §§ 39, 46a Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Fachbereich 01, Rathaus, 52058 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 15.07.2014

(Grehling)
Wahlleiterin

AZ/AN Nr. _____ vom 19.07.2014